



LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/3534

VORLAGE

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Umwelt und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

**15. März 2023**

Mein Aktenzeichen  
0102-0004#2023/0010-1401  
MB.0003

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon  
06131 16-5365

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 8. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 3) Wasserversorgungsplan Rheinland-Pfalz: Neue Regelungen für landwirtschaftliche Bewässerung angekündigt,  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU,  
Vorlage 18/3390

zugewillt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Dr. Erwin Manz

1/4

### Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



### **Sprechvermerk zu TOP 3) Wasserversorgungsplan Rheinland-Pfalz: Neue Regelungen für landwirtschaftliche Bewässerung angekündigt, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU, Vorlage 18/3390, UmweltA vom 8. März 2023**

Die Landwirtschaft gehört neben den Privathaushalten und anderen Verbrauchern aus dem gewerblichen Bereich zu den bedeutendsten Nutzern von Wasser. Jegliche Form der Landbewirtschaftung erfordert Wasser, in bestimmten Produktionsbereichen muss zu bestimmten Perioden beregnet bzw. bewässert werden. Die Menge und Verteilung der Niederschläge sowie Wetterextreme wie Starkregen oder Dürre als Klimawandelfolgen werden daher die Wasserwirtschaft und die Landwirtschaft vor neue Herausforderungen stellen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) konzipiert als konkrete Maßnahme derzeit eine Studie zur Entwicklung des aktuellen sowie künftigen Wasserbedarfs in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft als Planungsgrundlage der Wasserwirtschaft zur Ermittlung eines entsprechenden Wasserdargebots. Der sich daraus entwickelnde „Wasserversorgungsplan Landwirtschaft“ soll eine Darstellung des landesweiten bzw. regional untergliederten Wasserbedarfs (Vegetations- und Frostschtzberechnung) sowie des potentiellen Dargebotes zur Bedarfsdeckung, Optionen der technischen Bereitstellung von Wasser sowie eine grobe Kostenschätzung anfallender Investitionskosten enthalten. Dabei sollen die Kulturbereiche Wein, Obst, Gemüse und Ackerkulturen unterschieden werden.

Der Bedarf soll für einen mittelfristigen Zeitraum prognostiziert werden, unter Berücksichtigung sowohl der entsprechenden klimatischen Entwicklungen als auch des Einsparpotentials von Beregnungswasser über technische Verteilersysteme, digitale Steuerung und die Verwendung wärmeresistenter Kulturen mit möglichst geringem Wasserbedarf. Weiterhin sollen pflanzenbaulich besonders relevante Regionen priorisiert werden.

Grundsätzlich sind kulturtechnische Maßnahmen wie wassersparende Bodenbearbeitung durch Mulch- und Direktsaat, Einbeziehung trockenstresstoleranter Kulturpflanzen sowie weitere Anpassungsstrategien an die Trockenheit in der Landwirtschaft der bedarfsgerechten Bewässerung vorzuziehen, um mit der endlichen Ressource Wasser sparsam umzugehen.



Die digitale Mengenerfassung sowie die Erhebung eines Wasserzents sind dabei nicht Gegenstand der Erstellung eines „Wasserversorgungsplans Landwirtschaft“.

Die interministerielle Projektsteuerungsgruppe „Wasserwirtschaft-Landwirtschaft zur Erstellung des ‚Wasserversorgungsplans Landwirtschaft‘“ besteht aus Mitgliedern des MWVLW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität. Geplant ist eine enge Zusammenarbeit mit der am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz ansässigen AgroScience in Neustadt.

Die wirtschaftliche Produktion von Gemüse ist heute ohne den gezielten Einsatz von Zusatzberegnung nicht möglich. Die Betroffenheit der rheinland-pfälzischen Gemüsebaubetriebe sowie der Obst- und Weinbaubetriebe durch die Erhebung eines Wasserzents wird derzeit noch geprüft und abgeschätzt. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse werden in die Erstellung eines Entwurfes für die Novellierung des Landeswasserentnahmeentgeltgesetzes einfließen. Die vereinnahmten Gelder sollen zweckgebunden für Ressourcen schonende Bewässerungs-Projekte eingesetzt werden. Damit können die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin von der regionalen und nachhaltigen Produktion von Gemüse aus RP profitieren.

Vor dem Hintergrund von EU-Rechtsnormen kommt einem sparsamen und differenzierten Einsatz von Wasser eine hohe Bedeutung zu. Unsere DLR empfehlen den Landwirten unterschiedliche Anpassungsstrategien an die Trockenheit umzusetzen, um mit der endlichen Ressource Wasser sparsam umzugehen.

Die EU-Verordnung zur Wasserwiederverwendung sieht für die landwirtschaftliche Bewässerung unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Mindestanforderungen an die Wasserqualität) die Möglichkeit der Verwendung von aufbereitetem Abwasser vor.

Sofern seitens eines potentiellen Nutzers diese Art der Wasserbereitstellung gewünscht wird, muss diese Verordnung angewendet werden.

In Rheinland-Pfalz spielt das Thema Wiederverwendung von gereinigtem kommunalem Abwasser für Bewässerungszwecke in der Landwirtschaft bisher keine Rolle.

Die Landesregierung steht der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen mit aufbereitetem Abwasser kritisch gegenüber. Diese Art der Wiederverwendung kann auch nicht überall zum Einsatz kommen und es ist im Einzelfall zu prüfen, ob sie tatsächlich sinn-



voll und möglich ist. Bei der rechtlichen Umsetzung sind die Zulassungsverfahren sowohl für die Aufbereitung wie auch für das Aufbringen von gereinigtem Abwasser zur landwirtschaftlichen Bewässerung zu regeln.

Der „Umgang mit Grauwasser“ (water reuse) und der regionale Wasserrückhalt bzw. die Wasserspeicherung können zur Bedarfsdeckung erst diskutiert und bewertet werden, wenn im Rahmen der Erstellung des „Wasserversorgungsplans Landwirtschaft“ die Wasserbedarfsprognosen für die zukünftige landwirtschaftliche Bewässerung vorliegen.